

# Turn- und Sportverein Wettmar 1912 e.V.

## VORSTAND



### Zuwendungsbescheinigung über Geldzuwendungen

Im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Zuwendender Name, Vorname:

---

Wohnort:

---

Straße:

---

Betrag der Zuwendung: (Euro)

In Ziffern

in Buchstaben

Datum der Zuwendung:

\_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
Tag    Monat    Jahr

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.     Ja             Nein

Wir sind wegen Förderung des Sports nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt Burgdorf Steuer-Nr. 16/200/49969 vom: 07. Februar 2025, gültig bis 06. Februar.2030 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendungen nur zur Förderung des Sports im Sinne der Anlage 1, zu § 48 Abs.2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, Abschnitt B Nr.1 verwendet wird.

Burgwedel, den

Siegel

Vorsitzender                      Kassenwart  
( Unterschrift des Zuwendungsberechtigten)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10b Abs.4 EStG, §9 Abs.3 KStG, §9 Nr.5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S.844)